



Die Schweiz feiert Geburtstag

Gedanken zum Nationalfeiertag

Redaktion Birmensdorfer



Die drei Eidgenossen beim Schwur auf dem Rütli
(Ölgemälde von Johan Heinrich Füssli, 1780)



Seit 1815 offizielles Wappen der Schweiz



Des Schweizer Lieblingswurst
Foto: Christine Lötterle

Der Tag wurde erstmals im Jahr 1891 gefeiert und wird seit 1899 in der gesamten Schweiz jährlich wiederholt. Als gesetzlicher Feiertag gilt er allerdings erst seit 1994.

Doch wie kam es eigentlich dazu, den 1. August als den Geburtstag der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu bezeichnen, respektive, diesen zu feiern?

Laut der überlieferten Sage schworen am 1. August 1291 die drei Abgesandten der Urkantone, ehemals «Kanton Waldstätten» Walter Fürst aus Uri, Werner Stauffacher aus Schwyz und Arnold von Melchtal aus Unterwalden den ewigen Bund der drei Waldstätte und unterzeichneten den ersten Bundesbrief. Die Chronik von Melchior Russ allerdings besteht auf Willhelm Tell, anstelle von Fürst.

Wäre es historisch gesehen aber nicht naheliegender gewesen, den 12. September, den Tag der Verfassungsgebung von 1848 zu feiern, wie es sich auch heute noch viele Schweizerinnen und Schweizer wünschen?

Oder etwa den 8. November, der laut der Schweizer Chronik «Chronicon Helveticum» von Aegidius Tschudi als den Tag des Rütlichswurs im Jahr 1307 bezeichnet wird?

So, oder so: Beflaggen und schmücken Sie Ihre Häuser und feiern Sie mit uns den 1. August 2022.

Die Gemeinde Birmensdorf lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zur 1. August-Feier 2022 beim Gemeindezentrum Brüelmatt an der Dorfstrasse 10 in Birmensdorf ein.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von der Harmonie Birmensdorf und der Tambouren Gruppe der Kreismusik Limmattal.

Redaktion Birmensdorfer



Programm

17.30 Uhr	Einlass und Verteilung der Essensbons
19 Uhr	Festbegrüssung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
20.45 Uhr	Festansprache Mario Fehr, Regierungsrat
21.30 Uhr	Lampionumzug

Gemeinde Birmensdorf

1. AUGUST-FEIER 2022

AB 19.00 UHR BEIM
GEMEINDEZENTRUM BRÜELMATT,
DORFSTRASSE 10, BIRMENSORF

17.30 UHR
EINLASS & VERTEILUNG DER ESSENSBONS

19.00 UHR
FEST-BEGRÜSSUNG TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

20.45 UHR
FESTANSPRACHE HERR MARIO FEHR, REGIERUNGSRAT

21.30 UHR
LAMPIONUMZUG

Tambouren Kreismusik
Limmattal
&
Harmonie Birmensdorf

GLÄUFFIG

Bleiben Sie informiert, egal wo Sie die Sommerferien verbringen:

www.birmensdorfer.ch

BIRMO & BIRMINA

GEDULDSFADÄ.

Heii, was soll das?
Ich miss dini Geduld!
Hihiji

Gemeinde Birmensdorf

Achtung im Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerk

Seit Wochen gibt es im Kanton Zürich nur geringe Niederschläge. Hitze und Winde haben unsere Wälder und Böden extrem austrocknen lassen. Gemäss den vorliegenden Wetterberichten dauert das heisse Sommerwetter auch in den nächsten Tagen weiter an.

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt im Kanton ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe. Informationen zur aktuellen Situation finden Sie unter www.waldbrandgefahr.ch. Die Gemeinde Birmensdorf überprüft die Lage regelmässig und informiert die Bevölkerung auf der Homepage.

Wir bitten die Bevölkerung, vor allem im Hinblick auf den 1. August 2022, die nachstehenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Kein brennendes oder glühendes Material wegwerfen (Zigaretten, Zündhölzer usw.)
- Feuer nur in befestigten Feuerstellen entfachen
- Feuer laufend überwachen und Funkenwurf sofort löschen
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig mit Wasser löschen
- Bei starkem und böigem Wind aufs Feuern verzichten
- Vorsicht beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Gemeinde Birmensdorf verzichtet aus aktuellem Anlass an der 1. August-Feier auf das grosse Feuer auf dem Kiesparkplatz. Der Lampionumzug findet wie gewohnt statt. Helfen Sie mit, Brände zu vermeiden! Besten Dank!

Abteilung Präsidiales



Sonnenbrillen Aktion

Aktuell schenken wir Ihnen den besten Sonnenschutz im Wert von

Fr.150.-

Optiker waldegg

Zürcherstrasse 4a - Zentrum Waldegg - 044 202 00 33

Unsere Sommerferienaktion 2022!

25% auf alle Inserate bis zum 19. August!* [✉ inserate@birmensdorfer.ch](mailto:inserate@birmensdorfer.ch)

*Nicht kumulierbar mit anderen Aktionen und nicht gültig bei bereits gebuchten Inseraten.

Glaube, Liebe und Hoffnung verbinden uns

Romulus Scheiwiller

4. November 1927 – 6. Juli 2022

Lange konnte mein geliebter Ehemann, unser Vater und Grossvater die Schönheit dieser Welt erleben. So wie er die Ruhe der Berge und Natur geliebt hat, konnte er nach 95 Jahren in Ruhe und in Frieden einschlafen.

Rosmarie Scheiwiller-Thalhammer
Seine Söhne Peter und Martin mit Familie
Josef Thalhammer
Liselotte Thalhammer
Verwandte und Freunde

Die Abdankung findet am Freitag, 12. August 2022 um 14.30 Uhr in der Katholischen Kirche in Birmensdorf statt.

Statt Blumen zu spenden, berücksichtigen wir im Sinne des Verstorbenen die Schwestern der Spirituellen Weggemeinschaft in 8462 Rheinau (IBAN CH41 8080 8005 6845 1461 6)

Traueradresse:
Rosmarie Scheiwiller, Ettenbergstrasse 3, 8903 Birmensdorf

Birmensdorf, 26. Juli 2022

Die Liebe kennt ihre Tiefe nicht bis zur Stunde der Trennung.

In stiller Trauer und viel zu früh nehmen wir Abschied von

Evelyne Schönholzer

12.02.1991 bis 19.07.2022

Wir sind zutiefst dankbar für deine grosse Liebe und deinen wundervollen Humor, der uns noch bis zu den letzten Tagen begleitet hat. Du wirst für immer in unseren Herzen bleiben, denn die Liebe ist ewig.

In liebevoller Erinnerung: Peter Schönholzer
Karin Schönholzer-Klingler
Felix Schönholzer

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Traueradresse: Familie Schönholzer, Sennhüttenstrasse 17, 8903 Birmensdorf

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Nacht



ÄLTERWERDEN IN BIRMENS DORF

DIE KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE KESB –
WAS GENAU MACHT SIE EIGENTLICH?

**Noch ab und zu ist zu hören: «Alles nur nicht die KESB!»
Manchmal stehen persönliche Erfahrungen dahinter,
manchmal sind es auch negative Vorurteile. Die nachfolgen-
den Fakten klären grundsätzliche Fragen.**

Die Aufgabe der KESB

Die KESB hat den Auftrag, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherzustellen. Dazu klärt sie bei gemeldeten Situationen ab, ob Unterstützung erforderlich ist, prüft geeignete Massnahmen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen und ordnet diese bei Bedarf an. Dabei wahrt sie deren Selbstbestimmung so weit wie möglich. Ebenso berücksichtigt sie die bereits vorhandene Unterstützung durch das private Umfeld oder Fachdienste und die selbstständig getroffenen Vorkehrungen im Rahmen der persönlichen Vorsorge. Zur Umsetzung der von ihr angeordneten Massnahmen setzt die KESB oft einen Beistand oder eine Beiständin ein und überwacht die Mandatsführung im Rahmen der Berichterstattung.

Die eigene Vorsorge

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung kann jede Person sicherstellen, dass im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit die persönlichen Interessen durch eine Vertrauensperson gewahrt werden und diese bei Bedarf über die notwendigen Vertretungsrechte (u. a. bei Banken, Notariaten oder betreffend Alltagsgeschäfte) verfügt. Der Vorsorgeauftrag muss in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form abgefasst werden. Informationen dazu sind beispielsweise bei der Pro Senectute oder beim Beobachter erhältlich.

Damit der Vorsorgeauftrag nach Eintreten der Urteilsunfähigkeit seine Gültigkeit erhält, muss dieser durch die KESB geprüft und für wirksam erklärt werden. Dies dient zum Schutz der urteilsunfähigen Person. Insbesondere wird die Eignung der eingesetzten Person mittels persönlichem Gespräch und der Überprüfung von Betreibungs- und Strafregisterauszug überprüft. Die eingesetzte Person muss sich ausserdem dazu bereit erklären, das Amt der Vorsorgebeauftragten anzunehmen. Danach vertritt die eingesetzte Person in eigener Verantwortung die beauftragende Person. Der Auftrag ist jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündbar.

Behördliche Massnahmen

Besteht kein Vorsorgeauftrag oder wenn die gemeldete Person noch urteilsfähig ist, prüft die KESB, ob Unterstützung in Form einer Beistandschaft notwendig ist. Dabei werden der Beistandsperson nur diejenigen Kompetenzen übertragen, die ergänzend zu bestehender Unterstützung zum Schutz der Betroffenen notwendig sind. Berufsbeiständ:innen sind in der Regel Sozialarbeitende oder Jurist:innen. Auch Angehörige und interessierte Privatpersonen können sich als Beistandspersonen zur Verfügung stellen, welche die Interessen der Betroffenen in den durch die Erwachsenenschutzbehörde festgelegten Bereichen vertreten. Deren Eignung wird im Vorfeld durch die entsprechende interne Fachstelle überprüft. In Zusammenarbeit mit den Betroffenen und unter Einbezug der Familie und nahestehender Menschen versucht die KESB, die bestmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Alle Massnahmen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf abgeändert oder aufgehoben.

Roger Schönbächler, Vizepräsident KESB Dietikon



Impressum:

Auflage: 3 600 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck:

Birmensdorfer | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster
Telefon 075 408 11 11 | birmensdorfer.ch
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Jede Friitig e Ziiitig

Um einen erfolgreichen und nachhaltigen Birmensdorfer herauszugeben, sind wir auf bezahlte Beiträge bzw. Inserate angewiesen.

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland



Agenda

Sommerferien Primar- und Sekundarschule	Mo, 18. Juli bis Fr, 19. August
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 31. Juli 9.30 Uhr
1. August Feier Gemeindezentrum Brüelmatt	Mo, 1. August Einlass ab 17.30 Uhr Beginn 19 Uhr
Seniorenmittagstisch Alterszentrum am Bach	Do, 4. August 12 bis 14 Uhr
Kartonsammlung	Fr, 5. August
Gottesdienst Reformierte Kirche	So, 7. August 9.30 Uhr
Biogene Abfälle (Grüngut)	Mo, 8. August
Elternforum Chrabbelgruppe neu donnerstags im Freizeitraum der katholischen Kirche	Do, 11. August 9.30 bis 11 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.